

**Beschluss**

**VO/BV/60-0889/2017**

**Status: öffentlich**

**Beschluss zur Durchführung des Vorhabens "Ersatzneubau Kindertagesstätte" in Kritzmow**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 10.01.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2016 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
24.01.2017	Gemeindevertretung Kritzmow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Durchführung des Vorhabens „Ersatzneubau Kindertagesstätte“ in Kritzmow.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Durch die aktuelle und zu erwartende Nachfrage nach einem bedarfsgerechten Angebot im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder bis 3 Jahre ist die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen unzureichend.

Die Belegung der Kinderkrippe im Biestower Weg 1a ist mit 48 Kindern, zuzüglich weiterer sechs zeitlich befristeten Plätze, voll ausgeschöpft. Im Rahmen einer Begutachtung und Bestandsaufnahme wurden am gesamten Gebäude erhebliche Mängel und Schäden festgestellt, deren Behebung nicht wirtschaftlich und finanziell nicht verantwortet werden kann. Außerdem bestehen am jetzigen Standort der Kinderkrippe keine baulichen Ausbau- und Erweiterungskapazitäten.

Somit ist ein Ersatzneubau die einzige sinnhafte Lösung, um auch in Zukunft dem Betreuungsbedarf in der Gemeinde entsprechen zu können. Der Neubau der Krippe soll am jetzigen Standort des Sportlerheimes erfolgen. Der Ersatzneubau des Sportlerheimes soll 2017 entstehen.

Ziel des Krippenneubaus ist die Herstellung einer modernen, energieeffizienten und funktional geordneten Einrichtung, die die aktuellen und zukünftigen Bedarfe, welche sich aus der anhaltenden positiven demographischen Entwicklung abzeichnen, abdeckt.

Für die Schaffung von sechs zusätzlichen Plätzen liegt der Gemeinde ein Zuwendungsbescheid über 98.460,89 Euro des Landkreises Rostock vor, wobei der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2018 festgelegt ist.

Nach Festlegung der Ausführungsvariante für den Ersatzneubau sind die Planungsleistungen im Jahr 2017 durchzuführen. Der Bau ist für 2018 vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes (Planung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen****Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in